

Wie schon im Vorjahr sind Entnahmen aus Rücklagen in beträchtlicher Größenordnung zu verzeichnen. Der Freistaat lebte von seinen „Reserven“.

Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer hat ihr Ziel bislang verfehlt.

1 Vorbemerkung

- ¹ Gegenstand dieses Beitrags des Bandes I im Jahresbericht 2026 ist ein Blick auf das Gesamtergebnis des Haushaltsvollzugs. Der Beitrag bietet einen Vergleich von Haushaltsplandaten mit den Ergebnissen der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel. In diesem Zusammenhang stellt der SRH die jeweils 10 größten Abweichungen des Ist vom Soll dar.
- ² Im Staatshaushalt sind die unterschiedlichen Arten von Einnahmen und Ausgaben in Gruppen unterteilt. Der Gruppierungsplan unterscheidet zwischen Hauptgruppen, Obergruppen und Gruppen. Die → **Hauptgruppe** ist die oberste Gliederungsebene der Einnahme- und Ausgabearten. Jeder Hauptgruppe ist eine einstellige, jeder Obergruppe eine zweistellige Zahl zugeordnet.

1.1 Haushaltsaufstellung und Planungsgrundlagen

- ³ Die Planung öffentlicher Budgets ist durch den notwendigen zeitlichen Vorlauf im hohen Maße von Unsicherheiten und Unschärfen geprägt. Die Vorlagefrist für den Entwurf des Haushaltsgesetzes mit Haushaltsplan endet gem. § 30 SÄHO am 30. September des Vorjahres. Besonders im zweiten Jahr eines Doppelhaushalts wachsen diese Veranschlagungsrisiken zwangsläufig an.

1.2 Vergleich des Planansatzes mit dem Ist-Ergebnis

- ⁴ Von Einfluss auf das Ist-Ergebnis eines Haushaltsjahres können neben den planmäßigen Bewirtschaftungsgeschäften wie der Inanspruchnahme der Ausgabebefugnisse und der Erhebung fälliger Einnahmen mitunter auch außerordentliche Bewirtschaftungsmaßnahmen sein.
- ⁵ Der SRH begrüßt, dass das SMF im Haushaltsjahr 2024 in diesem Sinne steuernd in den Haushaltsvollzug eingriff. Die ausgebliebene wirtschaftliche Erholung in Deutschland führte zu einem geringeren Anstieg des Steueraufkommens. Die Steuerschätzung von Mai 2024 ließ eine Steuereinnahmelücke von 385 Mio. € für den Landeshaushalt erwarten.¹
- ⁶ Um dennoch den Haushaltsausgleich zu sichern, verhängte der Finanzminister Bewirtschaftungsmaßnahmen und verpflichtete die Ressorts, 185 Mio. € ihrer Mittel einzusparen. Daneben waren globale Minderausgaben im Umfang von 80 Mio. € zu erwirtschaften.²
- ⁷ Mit Vorlage der Haushaltsrechnung 2024 betrugen die Mindereinnahmen bei den Steuern und steuerähnlichen Abgaben rd. -0,3 %.
- ⁸ In der folgenden Übersicht sind die im StHpl. 2023/2024 für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben den Ist-Einnahmen und -Ausgaben ausweislich der HR 2024 gegenübergestellt.

¹ Medieninformation SMF „[Finanzminister Hartmut Vorjohann zur Mai-Steuerschätzung 2024: »Wir werden den Gürtel deutlich enger schnallen müssen.«](#)“ vom 17. Mai 2024; zuletzt geöffnet am 7. Mai 2026.

² Medieninformation SMF „[Steuerausfälle 2024 erfordern konkrete Bewirtschaftungsmaßnahmen bei den Ausgaben](#)“ vom 11. Juni 2024; zuletzt geöffnet am 7. Mai 2026.

Übersicht 1: Vergleich des Planansatzes 2024 mit dem Ist-Ergebnis 2024

HGr./OGr.	Einnahmen/Ausgaben	StHpl. 2024 Mio. €	Ist 2024 Mio. €	Veränderung Ist ggü. StHpl. %
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	17.061	17.015	-0,3
1	Verwaltungseinnahmen	451	525	16,2
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.890	5.358	9,6
3	Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.680	2.821	5,3
	<u>darunter</u>			
32	Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt	0	0	0,0
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.534	1.691	10,2
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	14	4	-72,1
	Gesamteinnahmen	25.083	25.719	2,5
4	Personalausgaben	5.794	5.978	3,2
5	Sächliche Verwaltungs- und Schuldendienstausgaben	1.402	1.443	3,0
6	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.503	13.966	3,4
7	Baumaßnahmen	641	539	-15,9
8	Sonstige Sachinvestitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.511	2.941	-16,2
9	Besondere Finanzierungsausgaben	234	465	99,3
	<u>darunter</u>			
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	300	462	53,8
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	14	4	-72,1
	Gesamtausgaben	25.083	25.332	1,0
	Finanzierungssaldo gem. § 82 Nr. 2 c) SäHO	-1.234	-843	-31,7
	Kassenmäßiger Saldo (Überschuss)	0	386	k. A.

Quelle: Eigene Darstellung, Haushaltsrechnung 2024.

Hinweis: Die Nettokreditaufnahme von 0 € ergibt sich aus dem Saldo der Buchungen auf den Haushaltsstellen 15 10/321 01 bis 15 10/321 04 und 15 10/325 01 bis 15 10/325 03.

Abweichungen bei Summen- oder Prozentangaben zum rechnerischen Ergebnis sind rundungsbedingt.

- 9 Wie schon im Vorjahr sind Entnahmen aus Rücklagen in beträchtlicher Größenordnung zu verzeichnen.
- 10 Diese sind oben in den Einnahmen der Obergruppe 35 enthalten und belaufen sich im Fall der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage auf 1.123 Mio. €. Aus der Rücklage zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen im Kommunalen Finanzausgleich kamen 391 Mio. € und die Personalausgabenrücklage hat 145 Mio. € an den Haushalt abgegeben.
- 11 Der Freistaat lebte von seinen „Reserven“.
- 2 Sollabweichungen**
- 12 Anhand der Haushaltsrechnung lässt sich feststellen, bei welchen Einnahmen und Ausgaben im Einzelnen große Sollabweichungen entstanden sind. Grundlage für die nachstehenden Top 10 war der Vergleich des Ist-Ergebnisses mit dem Gesamtsoll. Es ergeben sich dadurch andere Differenzen als oben in der Übersicht 1, die einen Vergleich mit den Ansätzen des Haushaltsplans enthält.
- 13 Das →Gesamtsoll 2024 setzt sich zusammen aus den Haushaltsbeträgen 2024 und den aus dem Haushaltsjahr 2023 übertragenen Resten, den Vorjahresresten. Das Gesamtsoll stellt bei den Ausgabebetiteln die Gesamtausgabemächtigung dar.

- 14 In den nachfolgenden Übersichten 2 bis 5 ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ist und dem Gesamtsoll des Haushaltsjahres 2024 in Mehr- und Minderbeträgen und in Prozentzahlen angegeben. Die Reihung der Angaben erfolgt nach der Größe der Mehr- und Minderbeträge, um das Ausmaß der Be- und Entlastungen aufzuzeigen.

2.1 Bedeutende etatentlastende Brutto-Abweichungen

- 15 In den Übersichten 2 und 3 stellt der SRH die höchsten Sollabweichungen dar, die grundsätzlich zu einer Entlastung des Staatsbudgets führen konnten. Es handelt sich um Brutto-Abweichungen, da einzelnen Haushaltsstellen mit höheren Einnahmen wegen Mittelbindung auch höhere Ausgaben gegenüberstehen können. Minderausgaben können auf Mindereinnahmen beruhen.

Übersicht 2: Top 10 der größten Mehreinnahmen

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	StHpl. 2024 Mio. €	Gesamtsoll 2024 Mio. €	Ist 2024 Mio. €	Mehreinnahmen ggü. Gesamtsoll Mio. €	
15 10	325 01	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	240	240	1.000	760	317 %
15 01	014 01	Körperschaftsteuer	637	637	1.001	364	57 %
15 03	359 02	Entnahmen aus der Personalausgabenrücklage	0	0	145	145	k. A
08 03	231 14	Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung	362	362	487	126	35 %
10 05	231 12	Erstattungen des Bundes für Wohngeld	49	49	137	88	182 %
15 01	018 02	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	56	56	143	87	156 %
07 04	231 22	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz	543	543	625	82	15 %
08 03	231 15	Zuweisungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	227	227	302	75	33 %
08 07	231 01	Zuweisungen des Bundes nach § 26f Abs. 2 und Abs. 2a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)	0	0	44	44	k. A
07 04	231 24	Zuweisungen des Bundes für die Umsetzung des Deutschlandtickets	0	0	43	43	k. A

Quelle: Eigene Darstellung, Haushaltsrechnung 2024.

Hinweis: Abweichungen bei Summen- oder Prozentangaben zum rechnerischen Ergebnis sind rundungsbedingt.

- 16 Bei den **Schuldenaufnahmen** handelt es sich um die Brutto-Kreditaufnahme. Dieser Einnahme stehen die Tilgungen von Krediten auf der Ausgabenseite gegenüber; siehe dazu die Erläuterungen zum Haushaltsabschluss und zum Finanzierungssaldo in vorstehendem Beitrag Nr. 1, Pkt. 4, Tz. 16 f. und in Beitrag Nr. 7 Pkt. 4, Tz. 12. Die **Körperschaftsteuer** ist die Steuer auf das Einkommen von Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und anderen juristischen Personen. Sie folgt in der Regel der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, jedoch ggf. mit Zeitversatz.

Übersicht 3: Top 10 der größten Minderausgaben

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	StHpl. 2024 Mio. €	Gesamtsoll 2024 Mio. €	Ist 2024 Mio. €	Minderausgaben ggü. Gesamtsoll Mio. €	
07 21	686 11	Technologieförderung	91	271	22	-249	-92 %
08 07	891 01	Zuschüsse für Investitionen der stationären Versorgung – Einzelförderung	64	163	46	-117	-72 %
07 04	891 01	Zuschüsse für Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz	75	167	58	-109	-65 %
15 30	613 32	Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	48	194	92	-102	-53 %
07 21	891 01	Förderung einer nachhaltigen Mobilität	33	98	0	-98	-100 %
15 03	633 02	Weitergabe von Wohngeldeinsparungen des Landes durch Hartz IV	119	130	32	-97	-75 %
07 22	686 01	Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus	44	124	33	-91	-73 %
09 09	893 01	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bereich LEADER	47	134	48	-86	-64 %
08 07	891 03	Zuweisungen für Investitionen des Krankenhausstrukturfonds gemäß § 12a KHG 2019 – 2024	20	78	8	-70	-90 %
12 03	894 73	Zuschüsse für Investitionen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – Förderzeitraum 2021–2027	22	65	1	-64	-98 %

Quelle: Eigene Darstellung, Haushaltsrechnung 2024.

Hinweis: Abweichungen bei Summen- oder Prozentangaben zum rechnerischen Ergebnis sind rundungsbedingt.

- 17 Zur technologischen Förderung stehen mehrere Möglichkeiten im Bereich des SMWA zur Verfügung. Die **Technologieförderung** im Kap. 07 21 „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Förderzeitraum 2021 – 2027“ kennt bspw. die Fördergegenstände: einzelbetriebliche bzw. Verbundmaßnahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, Forschungs- und Entwicklung an Pilotlinien, Technologietransfer oder Innovationsprämien. Der Abfluss der Mittel bleibt zur Mitte der Förderperiode gering. Aufgrund der genutzten Veranschlagungspraxis bei EU-Mitteln – die auf eine Nachveranschlagung nicht abgeflossener Mittel verzichtet – wachsen die Ausgabereise entsprechend an und mit ihnen das Gesamtsoll.

2.2 Bedeutende etatbelastende Brutto-Abweichungen

- 18 In den Übersichten 4 und 5 stellt der SRH die höchsten Sollabweichungen dar, die zu einer **Belastung** des Staatsbudgets führen konnten. Auch hier ist jeweils die Brutto-Belastung mitgeteilt. Im Fall einer Mittelbindung kann dabei eine Mindereinnahme z. B. bei Bundes- oder EU-Programmen zu einer Minderausgabe führen und eine Mehrausgabe durch höhere Einnahmen gedeckt sein.

Übersicht 4: Top 10 der größten Mindereinnahmen

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	StHpl. 2024 Mio. €	Gesamtsoll 2024 Mio. €	Ist 2024 Mio. €	Mindereinnahmen ggü. Gesamtsoll Mio. €	
15 01	053 01	Grunderwerbsteuer	682	682	390	-292	-43 %
15 01	015 01	Steuern vom Umsatz (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer)	10.788	10.788	10.619	-169	-2 %
15 28	211 03	Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	1.579	1.579	1.478	-101	-6 %
09 14	271 01	Erstattungen von der EU (ELER 2023 – 2027)	46	91	0	-91	-100 %
15 01	012 01	Veranlagte Einkommensteuer	890	890	818	-72	-8 %
09 09	346 10	Zuschüsse für Investitionen von der EU (ELER)	92	142	75	-67	-47 %
15 10	224 01	Schuldendiensthilfe aus dem Sondervermögen "Corona-Bewältigungsfonds Sachsen"	55	55	0	-55	-100 %
09 14	346 01	Zuschüsse für Investitionen von der EU (ELER 2023-2027)	49	93	43	-50	-54 %
10 09	346 61	Zuweisungen von der EU (Interreg Sachsen – Tschechien 2021 – 2027)	14	41	0	-41	-100 %
09 09	271 10	Erstattungen von der EU (ELER 2014-2022)	2	46	12	-34	-74 %

Quelle: Eigene Darstellung, Haushaltsrechnung 2024.

Hinweis: Abweichungen bei Summen- oder Prozentangaben zum rechnerischen Ergebnis sind rundungsbedingt.

- 19 Der SLT hatte zum 1. Januar 2023 den Steuersatz der allein dem Land zustehenden **Grunderwerbsteuer** von 3,5 % auf 5,5 % erhöht. **Das beabsichtigte Ziel, Mehreinnahmen zu erreichen, wurde bislang allerdings verfehlt.** Die Erträge aus dieser Steuer blieben nicht nur 2023 sondern auch 2024 deutlich hinter den Erträgen vor der Steuererhöhung zurück.

Übersicht 5: Top 10 der größten Mehrausgaben

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	StHpl. 2024 Mio. €	Gesamtsoll 2024 Mio. €	Ist 2024 Mio. €	Mehrausgaben ggü. Gesamtsoll Mio. €	
10 05	681 01	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	97	97	273	176	181 %
15 10	919 01	Zuführungen an die Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage	0	0	162	162	k. A.
03 04	633 52	Leistungen während des Aufenthalts in den Landkreisen und kreisfreien Städten	257	257	403	146	57 %
08 03	633 02	Ausgaben für Unterkunft und Heizung aus Mitteln des Bundes	362	362	487	126	35 %
07 04	637 11	Zuschüsse für die Umsetzung des Deutschlandtickets	0	22	108	86	392 %
07 04	637 12	Zuschüsse für Bestandsverkehre, Ausbau und Modernisierung im ÖPNV	0	0,2	81	80	k. A.
08 03	633 04	Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus Mitteln des Bundes	227	227	302	75	33 %
03 04	547 52	Aufwendungen für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung, für die Einrichtung des Ausreisegewahrsams sowie der Abschiebungshaft und für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	71	71	128	57	79 %
05 35	428 01	Entgelte für Beschäftigte	417	417	461	44	11 %
08 07	682 01	Zuschüsse des Bundes zum Ausgleich von Energiepreissteigerungen nach § 26 f Abs. 2 und Abs. 2a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)	0	1	44	43	k. A.

Quelle: Eigene Darstellung, Haushaltsrechnung 2024.

Hinweis: Abweichungen bei Summen- oder Prozentangaben zum rechnerischen Ergebnis sind rundungsbedingt.

- ²⁰ Die stark überplanmäßig gewachsenen Ausgaben beim Wohngeld liegen hauptsächlich in einer Novelle des Wohngeldgesetzes begründet. Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz vom 5. Dezember 2022 war eine erhebliche Ausweitung des Empfängerkreises bei gleichzeitiger Erhöhung des Wohngeldes verbunden. Der Bund trägt einen Anteil von 50 % an diesen Kosten, so dass ein Teil der Mehrausgaben daraus gedeckt werden konnte; vgl. den Einnahmetitel „Erstattungen des Bundes für Wohngeld“, 10 05/231 12.
- ²¹ Im Ergebnis des Haushaltsvollzugs sind teilweise erhebliche Abweichungen vom Soll aufgetreten.
- ²² Der SRH stellt die Entwicklung von Steuereinnahmen, Personal- und Investitionsausgaben jeweils im Ist und in Zeitreihen im Beitrag Nr. 4 dar. Mit den Staatsschulden befasst sich der SRH ausführlich in Beitrag Nr. 7.
- ²³ Auf weitere haushaltsrelevante Sachverhalte aus dem Jahr 2024, wie Ausgabereste, Verpflichtungsermächtigungen sowie Haushaltsüberschreitungen wird der Rechnungshof im Band II des Jahresberichts 2026 eingehen.

